

	Vital	Balance	Comfort / Plus
Erweiterter Unfallbegriff			
o Ertrinkungs- bzw. Erstickungstod unter Wasser	Ja	Ja	Ja
o Tauchtypische Gesundheitsschäden (z.B. Caissonkrankheit)	Ja	Ja	Ja
o Gesundheitsschäden durch Gase, Dämpfe, Dünste, Staubwolken, Säuren o.a. Stoffe	Ja	Ja	Ja
o Gesundheitsbeschädigung bei Bemühungen zur Rettung von Menschenleben, Tieren und / oder Sachen	Ja	Ja	Ja
o Nahrungs-, Flüssigkeits- und Sauerstoffentzug (auch Ersticken)	Ja	Ja	Ja
o Erfrierungen	Nein	Ja	Ja
Zusätzlich zum Unfallbegriff			
o Schädigung an Gliedmaßen oder Wirbelsäule durch erhöhte Kraftanstrengung - Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln werden zerrissen oder gezerrt - Leistenbruch wird hervorgerufen - ein Gelenk wird verrenkt	Ja	Ja	Ja
o Schädigung an Gliedmaßen oder Wirbelsäule durch Eigenbewegung	Nein	Ja	Ja
Bewusstseinsstörungen			
o Unfälle beim Lenken von Kfz bei einem Blutalkoholgehalt unter	1,3 %	1,3 %	1,8 %
o Bewusstseinsstörung durch ein Unfallereignis	Ja	Ja	Ja
o Bewusstseinsstörungen durch Herz- / Kreislaufstörungen	Nein	Nein	Ja
o Unfälle durch Geistes- und Bewusstseinsstörungen infolge - Schlaganfälle, Herzinfarkt und Medikamente - Epilepsie	Nein Nein	Ja Nein	Ja Ja
Erweiterung zu den Einschlüssen			
o Schäden an Bandscheiben, Blutung aus inneren Organen und Gehirnblutung	Ja	Ja	Ja
o Physische und nervöse Reaktionen (organische Erkrankungen nach Unfall)	Ja	Ja	Ja
o Versehensklausel (Keine Summenreduzierung bei versehentlicher Nichtanmeldung des Berufswechsels zwischen den Gefahrengruppen A und B)	Ja	Ja	Ja
o Strahlenschäden (z.B. Röntgen, Laser, Maser, künstliches UV-Licht)	Ja	Ja	Ja
o Nahrungsmittelvergiftung innerhalb	48 Std.	48 Std.	1 Woche
o Vergiftungen infolge Einnahme fester oder flüssiger Stoffe bis zum	14. LJ	Ja	Ja
o Gelegentliche Luftporrisiken (z.B. Fallschirmtandemsprung) – nicht als Luftfahrzeugführer	Ja	Ja	Ja
Beitragsfreie Leistungen			
o Rettungs-, Bergungs-, Suchkosten bis	10.000 EUR	50.000 EUR	100.000 EUR
o Behandlungskosten in einer Dekompressionskammer nach Tauchunfällen bis	10.000 EUR	15.000 EUR	50.000 EUR
o Komaleistung je Woche	175 EUR	175 EUR	175 EUR
o Sofortleistung bei Schwerverletzung bis	5.000 EUR	10.000 EUR	20.000 EUR
o Kosmetische Operationen bis - Zahnersatz von natürlichen Schneide und Eckzähnen - Zahnersatz für Verlust oder Teilverlust von natürlichen Zähnen über Schneide- und Eckzähne hinaus	10.000 EUR Ja Nein	15.000 EUR Ja Nein	50.000 EUR Ja Ja
o Kosmetische Operationen erweitert auf Brustkrebs gilt als mitversichert	Nein	Nein	Ja
o Rehabilitationshilfe / Kur bis	5.000 EUR	10.000 EUR	10.000 EUR
o Entführungstagegeld je Tag (längstens 100 Tage)	150 EUR	150 EUR	150 EUR
Einschluss der Pflege-Assistanceleistungen			
o Übernahme der Kosten für Vermittlung und Organisation sowie der notwendigen Kosten aus der Pflege-/ Assistanceleistungen	Nein	Ja	Ja
Krankenhaustagegeld (soweit mitversichert)			
o Krankenhaustagegeld im Ausland	Ja	Ja	Ja
o Ambulante Operation unter Vollnarkose (Krankenhaustagegeld)	Ja	Ja	Ja
o Rooming-In Leistung für alle versicherten Personen (Verdopplung des KHT)	Ja	Ja	Ja
o Verbesserte Krankenhaustagegeld Staffelung (z.B. ab dem 43. Bis 90. Tag in dreifacher Höhe)	Nein	Nein	Ja

	Vital	Balance	Comfort / Plus
Infektionen / Krankheiten / Gebrechen			
o Zeckenbiss (FSME), Borreliose, Tollwut, Wundstarrkrampf	Ja	Ja	Ja
o Folgeschäden Impfung gegen FSME, Tollwut und Wundstarrkrampf	Ja	Ja	Ja
o Erweiterte Impfklausel (infolge Schutzimpfung, inkl. Covid-19)	Nein	Ja	Ja
o Insektenstiche	Ja	Ja	Ja
o Sonstige Folgen von Insektenstichen (z.B. allergische Reaktionen und deren Desensibilisierung)	Nein	Ja	Ja
o Erweiterte Infektionsklausel durch Tiere, Insektenstiche (Fleckfieber, Malaria, Gelbfieber, Cholera, Mumps, Diphtherie et.)	Nein	Ja	Ja
o Keine Anrechnung der Mitwirkung von Krankheiten und Gebrechen unter	35 %	50 %	100 %
o Blutvergiftung und Wundinfektionen	Nein	Ja	Ja
o Allergische Reaktion aufgrund Hautverletzungen	Nein	Nein	Ja
Leistungen für versicherte Kinder			
o Neugeborene sind bis zum 1. Lebensjahr / adoptierte Kinder bis 12 Monate automatisch ohne Mitteilung beitragsfrei mitversichert (Grundsummen)	Ja	Ja	Ja
o Einschluss von Neugeborenen bis zum 1. Lebensjahr beitragsfrei mit vereinbarten Versicherungssummen	Ja	Ja	Ja
o Einstufung in Gefahrengruppe A während der Zeit der Berufsausbildung	Ja	Ja	Ja
o Unfälle durch Führen von Land- und Wasserfahrzeugen ohne Fahrerlaubnis durch Personen unter 18 Jahren	Nein	Ja	Ja
o Neufeststellung der Invalidität bei Kindern unter 14 Jahren durch Versicherten bis zu 5 Jahre nach dem Unfall	Nein	Ja	Ja
o Nachhilfeunterricht bei unfallbedingtem Schulausfall bis	Nein	Nein	2.500 EUR
o Kosten für Haushaltshilfe, Tagesmutter bis zu (je Tag)	Nein	Nein	50 EUR
o Adoptierte Kinder unter 14 Jahren für 12 Monate beitragsfrei mitversichert	Nein	Nein	Ja
Sonstige Leistungen			
o Altersbedingte Mehrleistung: Staffelung ab 70 %	Ja	Ja	Ja
o Lebenslange Unfallrente (sofern beantragt) ab einem Invaliditätsgrad von	50 %	50 %	50 %
o Lebenslange Unfallrente Plus (sofern beantragt) ab einem Invaliditätsgrad von	40 %	40 %	40 %
o Behindertengerechte Mehraufwände (Invalidität ab 50 %)			
- Umbau Wohnung und Kraftfahrzeug (in einer Summe) bis	Nein	Nein	25.000 EUR
- Umschulung und Umbau Arbeitsplatz (Schulungsmaßnahmen)	Nein	Nein	5.000 EUR
o Kururlaubstagegeld für 30 Tage (je Tag)	Nein	Nein	50 EUR
o Krankenhaus Selbstbehalt	Nein	Nein	Ja
o Heilkosten bei Auslandsaufenthalten (Arzthonorare, Arzneien, künstl. Glieder etc.)	Nein	Nein	Ja
o Sofortleistung bei Krebserkrankung (sofern beantragt)	Nein	Nein	Max. 20.000 EUR
o Innere Unruhen	Ja	Ja	Ja
o Krieg und Terror			
- überraschender Kriegseintritt im Ausland bis	14 Tage	14 Tage	21 Tage
- Terror im In- und Ausland	Ja	Ja	Ja
Fristen			
o Eintrittsfrist der Invalidität bis	18 Monate	24 Monate	24 Monate
o Invaliditätsanmeldung bis	18 Monate	24 Monate	24 Monate
o Erweiterte Meldepflicht bei geringfügig erscheinenden Unfällen	Ja	Ja	Ja
o Neufeststellung der Invalidität durch den Versicherer nur bis 2 Jahre nach dem Unfall	Ja	Ja	Ja
o Neufeststellung der Invalidität durch den Versicherten bis 3 Jahre nach dem Unfall	Ja	Ja	Ja
o Meldung Todesfall	14 Tage	14 Tage	28 Tage
Beitragsfreistellung			
o Bei Arbeitslosigkeit für den Invaliditätsfall	25.000 EUR	25.000 EUR	bestehende
o Bei Tod des VN für das versicherte Kind bis zum Ablauf des Versicherungsjahres, in dem es das 18. Lebensjahr erreicht hat	3.000 EUR	3.000 EUR	VS
o Bei Tod des VN für das versicherte Kind bis zum Ablauf des Versicherungsjahres, in dem es das 18. Lebensjahr erreicht hat	Nein	Ja	Ja
Leistungsgarantie			
o Gegenüber GDV-Musterbedingungen	Nein	Nein	Ja
o Besserstellungsklausel	Nein	Nein	Ja

Die Leistungen sind stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend ist der Wortlaut der Versicherungsbedingungen.

	Vital	Balance	Comfort	Comfort Plus
Arm im Schultergelenk	70 %	75 %	80 %	100 %
Arm oberhalb des Ellenbogens	65 %	75 %	80 %	100 %
Arm unterhalb des Ellenbogens	60 %	70 %	80 %	100 %
Hand im Handgelenk	55 %	65 %	75 %	90 %
Daumen	20 %	30 %	30 %	45 %
Zeigefinger	10 %	15 %	20 %	30 %
Anderer Finger	5 %	12 %	15 %	20 %
Bein über der Mitte des Oberschenkels	70 %	75 %	80 %	100 %
Bein bis zur Mitte des Oberschenkels	70 %	75 %	80 %	100 %
Bein bis unterhalb des Knies	50 %	60 %	80 %	100 %
Bein bis zur Mitte des Unterschenkels	45 %	55 %	80 %	100 %
Fuß im Fußgelenk	40 %	50 %	60 %	70 %
Große Zehe	8 %	10 %	15 %	20 %
Andere Zehe	4 %	5 %	5 %	10 %
Ein Auge	50 %	55 %	60 %	70 %
Zweites Auge, sofern die Sehfähigkeit des anderen Auges bereits eingeschränkt oder verloren war	70 %	100 %	100 %	100 %
Gehör auf einem Ohr	35 %	40 %	45 %	50 %
Gehör auf dem zweiten Ohr, sofern das Gehör des anderen Ohres bereits eingeschränkt oder verloren war	35 %	60 %	80 %	80 %
Geruchssinn	15 %	15 %	20 %	25 %
Geschmackssinn	10 %	15 %	20 %	25 %
Stimme	100 %	100 %	100 %	100 %
Niere	20 %	25 %	25 %	30 %
Beide Nieren	100 %	100 %	100 %	100 %
Lungenflügel	40 %	50 %	50 %	50 %
Milz	10 %	10 %	10 %	15 %
Milz Kinder bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres	10 %	20 %	20 %	20 %
Gallenblase	10 %	10 %	10 %	15 %
Zwölffinger-, Dünn-, Dick- oder Enddarm	20 %	25 %	25 %	30 %
Magen	20 %	25 %	25 %	30 %

Für andere Körperteile und Sinnesorgane bemisst sich der Invaliditätsgrad danach, inwieweit die normale körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit insgesamt beeinträchtigt ist. Ausschließlich werden medizinische Gesichtspunkte berücksichtigt.

Sind mehrere Körperteile oder Sinnesorgane durch den Unfall beeinträchtigt, werden die Invaliditätsgrade zusammengerechnet. Mehr als 100 % werden nicht berücksichtigt.

Die Leistungen sind stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend ist der Wortlaut der Versicherungsbedingungen.